

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde

M ö t t i n g e n

Landkreis Donau-Ries

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von Art. 68. Abs. 1 i. V. m. Art 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 800.000,00 Euro um 700.000,00 Euro erhöht und damit auf 1.500.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Möttingen, den 13.10.2020



Gemeinde Möttingen

(Unterschrift)

Erster Bürgermeister
Timo Böllmann